

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag des Bundesministers der Finanzen
— Drucksache 11/5002 —

Einwilligung in die Veräußerung des Bundesanteils am „Oberen Mundatwald“
gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Antrag des Bundesministers der Finanzen auf Einwilligung in die Veräußerung am „Oberen Mundatwald“ gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugestimmt.

Bonn, den 4. Oktober 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	Dr. Diederich (Berlin)	Roth (Gießen)	Zywietz	Frau Vennegerts
Vorsitzender	Berichterstatter			

